

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

125/2021

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 02.11.2021	Zuständigkeit Zur Kenntnis
--------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

TOP **Bestimmung der Stellvertreter der Beigeordneten**

Beschlussempfehlung

Begründung

Es ist für jedes Mitglied des Verwaltungsausschusses mit Ausnahme des Bürgermeisters ein Vertreter zu benennen.

Nach § 75 Abs. 1 Satz 4 NKomVG vertreten sich Vertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, untereinander.

Brockmann